

# Hallische Zeitung

vorm. im G. Schwelshke'schen Verlage. (Hallischer Courier.)



**Abonnements-Preis**  
pro Quartal 3 Mark  
(incl. halber Sonntagsblatt und  
landw. Mittheilungen).  
Die Hallische Zeitung erscheint wöchentlich  
in erster Ausgabe Vormittags 11 Uhr,  
in zweiter Ausgabe Nachmittags 3/2 Uhr.

**Insertionsgebühren**  
für die fünfzehntägige Zeile oder deren Raum  
18 Pf., 15 Pf. für Halle und Reg.-Bezirk  
Wertheim.  
Reclamen an der Spitze des Inseratenfelds  
pro Zeile 40 Pf.

N 104.

Verlag der Actien-Gesellschaft Hallische Zeitung.

Halle, Sonnabend, 3. Mai.

Verantwortl. Redacteur: Professor Dr. G. Gerber.

1884.

## Die Vermehrung des Friedensstandes der Feld-Artillerie.

(Von unserem militärischen Mitarbeiter.)  
Die vorzüglichste Verklärung der Batterien von vier Feld-Artillerie-Regimenten um zwei Geschütze und um die zu denselben erforderlichen Mannschaften und Geschütze, bei unserer Nothdurft in Ost, West und Süd Aufsehen zu erregen, und doch ist durch dieselbe nur ein geringer Schritt gethan worden, um die Schlagfertigkeit unserer Artillerie auf gleiche Stufe mit derjenigen anderer Armeen zu stellen.

Unsere Artillerie hält im Frieden nur vier Geschütze bespannt, d. h. einen so geringen Bruchtheil des Bestandes der Kriegs-Batterie, daß bei einer Mobilmachung weit wesentlich neuen und fremden Faktoren gerechnet werden muß, und die Einziehung von Mannschaften und Pferden eine unermesslich große ist. Doch das ist nicht der einzige Nachtheil dieses so geringen Präsenzstandes. Ungleich größer ist derjenige, daß Offiziere und Mannschaften sich im Frieden in so beschränkter Anzahl erhalten, daß die Ausbildung aller Chargen darunter notwendiger Weise leiden muß. Die Commando-Verhältnisse bei Exercir-, Manövr- und Schieß-Übungen gestalten sich wesentlich anders, wenn in Front einer Batterie sechs Geschütze stehen, als wenn nur deren vier vorhanden sind, und die Geschicklichkeit der Führung größerer Verbände, wie der Abtheilungen und der Regimenter wird eine gesteigerte sein müssen, wenn die Frontlinien und die Linien der Colonnen größer sind. Dazu kommt, daß bei der normalen Zahl der Geschütze auch die unteren Chargen und selbst die Mannschaften schon im Frieden eine dem Genüsse entsprechende Ausbildung erhalten, und die Friedens-Batterie, so weit es sich auf die Geschütze bezieht, mit demselben Pferde-Material bespannt ist, welches sie im Kriege führen würde. Bisher mußte bei der Mobilmachung ein ganzes Dritttheil, d. h. ein Zug, mit neu ausgehobenen umgebenden Pferden bespannt werden, und doch sollten dieselben sofort von gleicher Leistungsfähigkeit, Beweglichkeit und Manövr-Fähigkeit sein wie die im Frieden dauernd dressirten und geübten.

Eine Kriegs-Batterie zählt in Summa achtzehn Fahrzeuge, nämlich sechs Geschütze, acht Munitionswagen, drei Vorrathswagen, und eine Feldschmiede. Sämmtliche Fahrzeuge und Geschütze sind mit je sechs Pferden bespannt. Rechnet man zu diesen die notwendigen Keitpferde und die entsprechenden Mannschaften, und bedenkt, daß dieselben neben vielen anderen Arbeiten eingekleidet und ausgerüstet werden müssen bevor ins Feld gerückt werden kann, so wird man sich amüßend einen Begriff machen können von dem Umfang und von den Schwierigkeiten der Mobilmachungsarbeiten einer Feld-Batterie. Bei der ausgedehnten Benutzung des Telegraphen und der Eisenbahnen, selbst

der Telephone, wie sie heute bestehen, etwa kriegsführenden Parteien zu Gebote stehen, kommt aber bei einer Mobilmachung einer Armee Alles darauf an, gerade die Zeitdauer des Uebergangs-Stadiums vom Friedens- auf den Kriegs-Staat auf das denkbar geringste Maß zu beschränken, und so schnell wie möglich schlagfertig zu sein, und um umgekehrt und schnell wie irgend thünilich zur Konzentration der Armeen und zum Vormarschschreiten zu können.

Geschieht dies nicht, funktioniert in dem unglücklich complicirten Mobilmachungs-Mechanismus, welcher bei uns so vortreflich organisiert ist, irgend ein Faktor nicht in dem vorgezeichneten Maße, so ist die Gefahr nicht ausgeschlossen, daß der Feind uns zuvorkommt, Verwundung und Unordnung in die Mobilmachungs-Arbeiten bringt, und womöglich den Krieg in unser Land trägt.

Eine mobile Batterie formirt im Gesichte drei Linien. In der vordersten Linie stehen die kämpfenden Geschütze, während einige hundert Meter hinter ihnen sich die erste Wagenstaffel bewegt, gebildet aus mehreren Munitionswagen, welche die aus den Progen der Geschütze verbrauchte Munition zu ergänzen bestimmt sind. Uebermals mehrere hundert Meter hinter dieser zweiten Linie, d. h. hinter der ersten Wagenstaffel bewegt sich, den Bewegungen der Batterie eventuell folgend, aber sehr, die zweite Wagenstaffel, d. h. der Rest jener oben erwähnten achtzehn Fahrzeuge.

Die in der ersten Staffel durch den Verbrauch der feuernden Batterie an Munition etwa leer gewordenen Wagen begeben sich während des Gesichts zur zweiten Staffel und werden durch gefüllte Munitionswagen dieser Staffel ersetzt. So ergötzlich bauend die Munition der Geschütze der feuernden Batterie aus ihren Wagen, und sollte auch bei diesem Mangel eintreten, so wird die Munition derselben aus den der Armee im Abstände von ein bis zwei Tagesmärschen folgenden Munition-Colonnen ergänzt, welche zu Gesichts- und Schlachttagen zeitgerecht vorbeordert und auf das Schlachtfeld herangezogen werden.

Man wird aus dieser Darlegung erkennen, daß es sich bei der in Rede stehenden Maßregel nicht um eine Vermehrung der Artillerie im dem Sinne einer größeren Anzahl von Batterien handelt, sondern lediglich darum, dem in erster Linie im Felde kämpfenden Theil einer Batterie bereits im Frieden diejenige Stärke zu geben, welche er im Ernstfalle haben soll. Wie sehr dieses Moment gewürdigt werden muß, geht zur Evidenz hervor aus der Thatfache, daß die Artillerien anderer Staaten sich bereits längst auch im Frieden auf dem angezeigten Niveau befinden. Sowohl Frankreich, wie Rußland, Italien und andere Staaten halten im Frieden die kriegsmäßige Zahl der Geschütze einer Batterie bespannt, und haben den dazu gehörigen Mannschafts-Staat präsent. In Frankreich ist man sogar noch weiter gegangen, indem bei jeder Batterie auch noch zwei der im Kriege zu derselben gehörigen Munitionswagen bespannt gehalten werden; gewiß

Grund genug der stehenden Klage in unserer Armee über Mangel an bespanntem Geschütz im Frieden abzuheben.

Von diesem Standpunkt ausgehend muß sogar der Charakter eines Versuch's, als welcher die erwähnte Maßregel bezeichnet wird übersehen; dieser Umstand dürfte lediglich seine Erklärung in dem Umstande finden, daß die notwendigen Mehrheiten für den höheren Präsenzstand erst thatsächlich bewilligt werden müssen. Sieht man aber hiervon ab, so dürfte es sich nicht mehr um einen Versuch, sondern um die Erfüllung einer Nothwendigkeit handeln, denn daß die Handhabung der kriegstarken Batterie nicht erst eines Versuch's bedarf liegt auf der Hand, und ist in den verschiedenen Feldzügen reichlich bewiesen worden. Von Allen, welche ein Verständnis für die militärischen, speziell artilleristischen Verhältnisse haben, kann die getroffene Maßregel nur mit Freuden begrüßt werden; noch nie hat in Preußen eine Verschiedenartigkeit der Anschauungen selbst in den verschiedenen politischen Parteien geherrscht, wenn es sich darum gehandelt hat, die Schlagfertigkeit und Tüchtigkeit unserer Armee gegenüber der Machtthätigkeit anderer Staaten auf Achtung gebietender Höhe zu erhalten, auch wenn solche Maßregeln naturgemäß mit materiellen Opfern verbunden sein müssen.

## Politischer Tagesbericht.

Das Abgeordnetenhause nahm in seiner 79. Versammlung am Donnerstag zunächst den Gesetzentwurf, betr. die Jagdordnung, endlich mit 194 gegen 138 Stimmen an und trat darauf in die zweite Berathung des sogenannten Kommunalsteuer-Notengesetzes ein. Eine längere prinzipielle Debatte knüpfte sich an § 1. dessen Kommissionsfassung und die Konjunkturfrage zur Kommunalbesteuerung herangezogen wissen will. Von „deutsch-freimüthiger“ Seite wurde dieser Antrag durch die Abg. Parisius und Dirichlet lebhaft bekämpft, während die Abg. Meßner (Centr.) und v. Luag (son.) lebhaft dafür eintraten. Letzterer verlangte unter lebhaftem Beifall einer politischen Freunde und des Centrums die gleiche Beistimmung von Licht und Schatten für die bisher steuerfreien Konjunkturvereine wie für das der Steuer unterliegende Handwerk. Dann wurden die §§ 1-3 in der Kommissionsfassung angenommen und die weitere Berathung der Vorlage auf Freitag 10 Uhr vertagt.

Der Antrag Bremen's, betreffend den Anschluss an das deutsche Zollgebiet, ist bekanntlich vom Bundesrath den zuständigen drei Ausschüssen zur Vorberathung überwiesen worden. Bei der begünstigten Beschlußfassung wurde ausdrücklich das Unverständnis des Bundesraths darüber constatirt, daß die Ausschüsse ermächtigt seien, sofern sie es für angezeigt halten sollten, die Modalitäten des Zollanschlusses Bremen mit demjenigen Commissariaten zu erörtern.

## Thomas Münzer in Alstedt und der Anfang des Bauernkrieges in Thüringen 1524.

Von Karl Meyer-Waldau.  
Am Anfange des Jahres 1523 war Thomas Münzer, gebürtig aus Stolberg a. S., in der kurfürstlichen Landstadt Alstedt vom Rathe zum Pfarrern angenommen worden und hatte sich mit seiner Gemahlin Dörle von Berlin, angeblich einer aus dem menschelichen Kloster Bienenfeld bei Zeitz, entflohenen Nonne, in Alstedt häuslich niedergelassen. Neben Münzer war als zweiter Prediger Simon Haferich, ein Apostel des Karmeliterordens, tätig. Zu Ostern 1523 richtete Münzer den Gottesdienst in Alstedt nach seinen Ansichten ein und gedachte bei allen heiligen Handlungen die deutsche Sprache, weil „wir zu Alstedt heilige Leute sind und keine Wale; die Craven sind Römer und halten Maß und alle Aemter in ihrer Sprache. Die Armenier und die Böhmen halten auch Maß in ihrer Sprache.“ Das Abendmahl spendete er in beiden Gestalten; statt der Evangelien und Episteln ließ er über alle biblischen Bücher zu predigen und sie vorlesen. In diesem Jahre wird er vor dem kurfürstlichen Friedrich dem Weisen und dessen Bruder Herzog Johann von Sachsen auf dem Schlosse zu Alstedt die scharfe Predigt über die Auslegung des Traumes des Königs Nebuchadnezzar gehalten haben; in derselben forderte Münzer die Fürsten auf die päpstliche Abgötterei auszuweisen, ihre Anhänger zu tödten und das Evangelium mit Gewalt einzuführen. Dann schaffte er die lateinischen Messen ab und führte deutsche Gesänge beim Gottesdienste ein.

Nach und nach gingen Münzer und Haferich immer mehr als Prediger vor und suchten das Evangelium von der Freiheit und Gleichheit unter dem Volke auszubreiten; sie wollten von der lutherischen Kirchenvereinigung und Reformations nichts wissen; lästerten vielmehr Luther als einen Fürstendiener, der dem Volke nicht das lauter

Evangelium biete. Von der Kanzel herab hielten Weide fanatische schwärmerische Predigten an die Alstedter Bürger und an das aus den benachbarten Gegenden massenhaft zuströmende Volk, welches hier ein Evangelium verkündigende hörte, das so recht nach seinem Herzen war. So predigte Thomas Münzer: „Der alte Braubart, der Kurfürst hat keine Weisheit in seinem Kopfe; er versteht auch das Evangelium nicht, er nimmt es auch nicht an, er ist des auch nicht würdig. Er will Sachsen richten und urtheilen und verurtheilt es selber nicht.“ Simon Haferich vermahnte das Volk mit öffentlichen Aufzügen: „Ihr, liebes Volk, ihr sehet, was unsere Herren thun: sie sind von Anbeginn diegenigen gewest, die Krüter und Kirchen, mächt wohl lagen, Harthäuer und Mordgruben, gestiftet haben und auch noch jetzt schätzen und vertheibigen. Derwegen seid ihr blind und toll, daß ihr sie für Herren haltet. Ihr sollt ihnen absehen.“

Geborene Fürsten thun nimmer kein gut. Darum siehet euch selbst ein Fürsten und verlaugnet die Fürsten von Sachsen, eure Erbherrn. Ermüdet euch selbst nicht, sondern. Die geborenen Fürsten thun nicht mehr, denn daß sie euch schänden und haben; doch seid ihr so blind und haltet sie für Fürsten. Saget ihnen ab, und wenn ihr ihnen schreibt, so sollt ihr sie nicht nennen, von Gottes Gnaden“ Herzuge von Sachsen, sondern, aus Gottes Ungnaden und nicht „unser Herrren.“

Diese fanatischen Predigten fielen bei dem Volke auf empfänglichen Boden. Der Geist der Widersetzlichkeit und Empörung richtete sich zunächst gegen den sächsischen Schöffen (Amtmann) auf der Burg Alstedt und gegen die Alstedter und die Nonnen des benachbarten Klosters Ramdorb, mit denen die Alstedter beständig in Streit lagen.

Das Kloster Ramdorb hatte bei Alstedt in dem damals schon eingegangenen Dorfe Mallerbach eine Capelle. In letzterer befand sich ein wunderthätiges Marienbild,

zu welchem zahlreiche Wallfahrten geschahen. Thomas Münzer hatte in einer Predigt den Leuten gesagt, die armen Leute ehreten und beteten aus Unverstand den Sessel zu Mallerbach unter dem Namen Maria an. Die Folge war, daß einige Fanatiker aus Alstedt und der Umgegend in den ersten Tagen des Aprils 1524 die Festung Mallerbach und die Capelle zertrümmerten und verwühten und die Wertsachen mitnahmen.

Der Schöpfer Hans Reiß zu Alstedt fahndete sofort auf die Thäter, konnte aber keinen Alstedter der Thatnahme an der Zerstörung der Mallerbacher Kapelle überführen, sondern bekam nur so viel heraus, daß etliche Alstedter auslügen, daß sie gesehen hätten, als sie auf dem Felde geprüßt, daß etliche, ungefähr neun, von dem Klaus gegangen seien, die sie aber nicht gefam hätten; sie wüßten auch nicht, was dieselben dort gemacht hätten. Die Nachricht, daß Thomas Münzer mit den Alstedtern hinausgezogen und die Mallerbacher Wallfahrtskapelle zerstört hat, ist als Sage aufzufassen. Die Letztin von Ramdorb verlagte darauf die Alstedter bei dem Herzoge Johann v. Sachsen, in Folge dessen der Schöpfer, der Schultheiß und Rath zu Alstedt vor dem Sohne des Herzogs und dessen Räten verhört wurden. Als Nachricht wurde ihnen gegeben, daß sie genaue Erkundigung über und nach den Stürmen binnen 14 Tagen (bis zum 9. Mai) anstellen sollten. Die Gemeinde Alstedt rüthte sich jedoch in der Unlegenheit nicht, dagegen that der Schöpfer Hans Reiß seine Pflicht und legte am 4. Juni einen der That verdächtigen Alstedter, Rathmann Biliog Knauten, in's Gefängnis; als er Anfall machte, weitere Verhaftungen vorzunehmen, richtete die Gemeinde Alstedt eine „Ordnung“ unter sich auf, um sich mit Gewalt zu widerlegen. Der Rath zu Alstedt antwortete auf den Befehl des Schöpfers, die des Stürmens Verdächtigen gefänglich einzuziehen, „er wisse es ohne Hilfe, die er zu Alstedt mit aufzubringen möge, mit zu thun, dazu merke













